



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	42. Sitzung
Datum	Dienstag, den 23.11.2010
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	22:10 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend waren:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates lt. Originalanwesenheitslisten (einzusehen im Büro der Stadtverordnetenversammlung) sowie die Mitglieder der Verwaltung.

StV **V o l c k** eröffnete die Sitzung, begrüßte die Stadtverordneten, insbesondere die **nachgerückten Stadtverordneten Agnes Flügge-Kunz** (CDU-Fraktion) und **Achim Neul** (SPD-Fraktion), die Mitglieder des Magistrats und der Verwaltung sowie die Zuhörer und die Vertreter der Presse. Er stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass die Stadtverordnetenversammlung mit 58 Stadtverordneten beschlussfähig ist.

Anschließend bat StV **V o l c k** die Anwesenden, sich zum Andenken an den kürzlich verstorbenen Stadtverordneten **Prof. Dr. Gerhard Schmidt-Burbach** zu erheben. In einem Nachruf erinnerte er an dessen langjähriges Wirken.

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigte einstimmig (58.0.0) die nachstehende

T a g e s o r d n u n g:

TOP 1

Fragestunde

TOP 2

1948/10

1. Dammertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens „Honigmühle“ im Oberlauf des Wetzaches in Nauborn

2. Instandsetzung „Alte Lahnbrücke“ in Wetzlar

I/682

Mitteilungsvorlage

TOP 3

Nachtragshaushalt 2010

TOP 4

Haushalt 2011

- Einbringung -

TOP 5

1890/10

59. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel „Im Heidegarten“, Stadtteil Nauborn

Umzonung von „Gewerblicher Baufläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“ in

„Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“

- Erneuter abschließender Beschluss -

I/678

TOP 6

1941/10

Hallenbad „Europa“

Sanierungsmaßnahmen

I/679

TOP 7

1933/10

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wetzlar

I/684

TOP 8

1906/10

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige

Aufwandsentschädigung für Ausländerbeiratsmitglieder

I/656

TOP 9

1908/10

Benennung einer Straße nach

Frau Maria Califano

I/657

TOP 10

1918/10

Mittelfristige Energie-Autarkie

I/664

TOP 11

1975/10

Erhalt der Ludwig-Erk-Schule

I/687

TOP 12
1927/10
Umrüstung von Fußgängerampeln in
Bedarfsampeln (sog. Schlafampeln)
Prüfungsauftrag
I/671

TOP 13
1928/10
Parkraumschaffung im Bereich Inselstraße
Prüfungsauftrag
I/672

TOP 14
1931/10
Raumerweiterung Feuerwehrrgerätehaus Blasbach
Prüfungsauftrag
I/673

TOP 15
Wahlen

TOP 15.1
1963/10
Nachfolge von Stadtrat Achim Beck in Gremien
I/686

TOP 15.2
1912/10
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)
I/666

TOP 15.3
1919/10
Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
I/674

TOP 15.4
1945/10
Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)
I/680

TOP 15.5

1946/10

**Neuwahl einer Schiedsperson für den
Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Hermannstein**

I/681

TOP 16

Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1

1951/10

Modernisierung Bahnhofsumfeld Wetzlar

I/683

TOP 16.2

1913/10

Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens WZ

I/667

TOP 16.3

1942/10

**Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2009**

I/675

TOP 16.4

1943/10

Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.

Jahresbericht 2009

I/676

A b w i c k l u n g der Tagesordnung:

TOP 1

Fragestunde

Frage Nr.	:	1994/10 - III/146
vom	:	17.11.2010
Fragesteller	:	Stv. Kleber, SPD-Fraktion

Stv. K l e b e r:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine sehr geehrten Damen und Herren,
die hessische Landesregierung sieht vor, dem Kommunalen Finanzausgleich
2011 Mittel im Umfange von 360 Mio. € zu entziehen. Dies hat Auswirkungen

auf alle Städte, Gemeinden und Landkreise. Auf dieser Grundlage stelle ich folgende Frage an den Magistrat:

Wie wirkt sich die beabsichtigte Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs auf die Stadt Wetzlar aus?“

OB D e t t e:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kleber, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Im Haushaltsplanentwurf der Stadt Wetzlar für das Jahr 2011 sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Reduzierung der Finanzausgleichsmasse um rund 340 Mio. €, das ist die neueste Zahl, unter Abzug der Kompensationsumlage netto Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 12,1 Mio. € eingeplant. Nach Berechnungsmodellen des Hessischen Städtetages würde sich bei ungekürztem Volumen des Kommunalen Finanzausgleichs für die Stadt Wetzlar eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 14,8 Mio. € ergeben, d. h. ein Zusatzvolumen von rd. 2,7 Mio. €.

Nunmehr hat die hessische Landesregierung jedoch angekündigt, dass aufgrund der verbesserten Einnahmeerwartungen des Landes und im Wege einer vorgezogenen Spitzabrechnung für die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2010 ein zusätzlicher Betrag von rd. 300 Mio. € dem Kommunalen Finanzausgleich zugeführt werden soll.

Sofern diese Mittel, und das ist vorgesehen, unmittelbar dem Bereich der Schlüsselzuweisungen zugeordnet werden, könnte sich auf der Basis von vorläufigen Zahlen, die das Finanzministerium ermittelt hat, eine Schlüsselzuweisung in Höhe von rd. 15,4 Mio. € für die Stadt Wetzlar ergeben. Reduziert um die Kompensationsumlage von rd. 0,8 Mio. € ergibt das einen Zusatzbetrag gegenüber dem bisherigen Haushaltsvoranschlag in einer Größenordnung, die deutlich noch über dem Volumen von 2,7 Mio.€ liegt. Das heißt also, im Endeffekt würden wir auf die gleiche Größenordnung mit kommen.“

Zusatzfrage FrkV K r a t k e y:

„Herr Oberbürgermeister, stimmen Sie mir zu, dass bei den 300 Mio. € aus dem zweiten Teil Ihrer Antwort, sprich bei der Auszahlung von Mitteln, das es sich dort lediglich um eine vorgezogene Auszahlung an die Kommunen handelt von Geldern, die den Kommunen ohnehin zustehen würden?“

OB D e t t e:

„Man muss es zweigeteilt beantworten: Das eine ist, das durch die geänderte Steuerschätzung sich eine Größenordnung auch ohne Vorziehen der Spitzabrechnung ergeben würde. Und das andere ist die andere Hälfte ungefähr,

obliegt einer vorgezogenen Spitzabrechnung für das Jahr 2010.“

Frage Nr. : 1995/10 - III/147
vom : 17.11.2010
Fragesteller : Stv. Reim, SPD-Fraktion

Stv. R e i m:

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrte Damen und Herren, mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz des Bundes wurde u. a. die Mehrwertsteuerbelastung für Hotelbetreiber verändert. Oberbürgermeister Dette erklärte hierzu in der Presse, in der Folge würden aus dieser Regelung für die Stadt nur geringe Einnahmeausfälle resultieren, die durch die konjunkturelle Belebung wieder ausgeglichen würden. Meine Frage daher:

Kann der Magistrat die aus dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz resultierenden Einnahmeausfälle quantifizieren und auf welchen Betrag belaufen sie sich?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Reim, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Exakte Zahlen hinsichtlich der Auswirkung der Mehrwertsteueränderung für Hotels liegen weder dem Bundesland Hessen noch der Stadt Wetzlar im Einzelnen vor. Grundsätzlich lässt sich jedoch folgendes sagen:

Die Steuerentlastung für Hotelübernachtungen betrifft nur rd. 5 % der Wirkung des gesamten Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, das sich ganz überwiegend auf die Entlastung von Familien mit Kindern bezieht. Von dem vom Bundesfinanzminister bundesweit jahresbezogen bezifferten Steuer- ausfall von rd. 400 Mio. €, bezogen auf den Hotelbereich wohlgermerkt, entfallen entsprechend des kommunalen Anteils am Umsatzsteuerauf- kommen 2,2 % auf die Kommunen. Dies entspricht bundesweit einem Gesamtvolumen von rd. 9 Mio. €. Wenn man diese bundesweite Zahl auf Wetzlar herunterbricht und dabei nur die Einwohnerzahl von rd. 52.000 im Verhältnis zu 80 Mio. setzt, wird erkennbar, dass wir hier über einen Betrag von unter 10.000 € für die Stadt Wetzlar reden.

Darüber hinaus ist für die Stadt Wetzlar folgendes festzuhalten: Mehr als die Hälfte aller jahresdurchschnittlichen Übernachtungen sind in Wetzlar betrieblich veranlasst, wenn man die Vielzahl der Tagungen, Seminare und Firmenmeetings betrachtet, die einen Großteil unserer Hotelauslas- tung ausmachen. In diesen Fällen ist die Mehrwertsteuer ein durchlaufender Posten, d. h., im gleichen Umfange werden Vorsteuerbeträge redu-

ziert, so dass es zu gar keinem Steuerausfall mit kommt.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass aus der Mehrwertsteuerentlastung für die Hotelbetriebe für die Stadt nur geringe Einnahmefälle resultieren, die durch die konjunkturelle Belebung bei weitem wieder ausgeglichen werden.“

Frage Nr. : 1996/10 - III/148
vom : 17.11.2010
Fragestellerin : Stve. Dr. Göttlicher-Göbel, SPD-Fraktion

Stve. Dr. G ö t t l i c h e r - G ö b e l:

„Sehr geehrte Damen und Herren, welche Aufwendungen sind der Stadt Wetzlar in den einzelnen Jahren seit ihrer Beteiligung durch die Teilnahme an der Messe Expo Real entstanden und welche Unternehmensansiedlungen können konkret auf das Messeengagement zurückgeführt werden? Vielen Dank.“

StR S e m l e r:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Volck, sehr geehrte Frau Dr. Göttlicher-Göbel, die Stadt Wetzlar nimmt im Rahmen des Gemeinschaftsstandes ‚Mitte Hessen‘ seit 2005 an der Expo Real teil. Der Anteil der Stadt Wetzlar an den Gesamtkosten von jeweils 160.000 - 200.000 € pro Jahr belief sich in den einzelnen Jahren für uns wie folgt:

Im Jahr 2005 - 2007 einschließlich jeweils jährlich 5.000 €, im Jahr 2008: 5.950 €, im Jahr 2009 und 2010 jeweils 5.593 €.

Die Expo Real hat sich in den letzten Jahren neben der MAPIC in Cannes zur wichtigsten Immobilienmesse in Europa entwickelt. Neben den großen internationalen Teilnehmern ist die Expo Real mittlerweile zu einem Spiegelbild der deutschen Immobilien- und Standortbranche geworden. Hauptziel bei der Teilnahme an der Expo Real ist das Standortmarketing, d. h., im Wettbewerb der Standorte Wetzlar als attraktiven Industrie- und Handelsstandort zu präsentieren.

Die Messe ist ein wichtiger Platz der Kontaktabahnung und Kommunikaton mit Immobilieneigentümern, Investoren, Projektträgern und Unternehmen. Im Vordergrund steht die Neuanbahnung und Intensivierung von Kontakten zur Netzwerkbildung. Nicht zu unterschätzen sind die Binnenmarkteffekte am Messestand. Hier trifft sich die Region Mittelhessen und es entstehen Querkontakte.

Auf der Messe selbst werden in der Regel keine Unternehmensansiedlungen abgeschlossen. Auch lässt es sich nicht belegen, ob die eine oder andere Unternehmensansiedlung auf die Expo Real zurückzuführen ist.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Expo Real ein unverzichtbarer Bestandteil unseres Standortmarketings geworden ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Region Mittelhessen mit ihren privaten und öffentlichen Standpartnern dort ‚mit einer Stimme‘ spricht, ist unsere Präsenz als eines der Oberzentren in Mittelhessen dort erforderlich. Der Prozess von Unternehmensansiedlungen bzw. Immobilienan- und -verkäufen wird allemal positiv unterstützt.“

Frage Nr.	:	1997/10 - III/149
vom	:	17.11.2010
Fragesteller	:	Stv. Wagner, SPD-Fraktion

Stv. W a g n e r:

„Herr Vorsteher, meine Damen, meine Herren, gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.09.2008 ist der Magistrat gehalten, dem Stadtparlament spätestens bis zum 31. März eines jeden Jahres über die Anwendung moderner Zinsmanagementmethoden und die daraus resultierenden Effekte zu berichten. Daher meine Frage:

Was hat den Magistrat bisher an der Umsetzung des genannten Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung gehindert und wann ist mit der Vorlage der ausstehenden Berichte zu rechnen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Wagner, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Im Hinblick auf die starke Arbeitsbelastung der Kämmerei im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz war der Bericht zum Zinsmanagement 2009 zurückgestellt worden. Zwischenzeitlich liegt der Bericht dem Magistrat vor und wird der Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzungsrunde zur Verfügung stehen.“

Zusatzfrage Stv. W a g n e r:

„Teilen Sie meine Auffassung, wenn eine solche Arbeitsmehrbelastung eintritt und dies an der Umsetzung der Stadtverordnetenbeschlüsse hindert, dass es hilfreich wäre, das Stadtparlament aus Sicht des Magistrates von selbst zu informieren?“

OB D e t t e:

„Herr Wagner, natürlich kann man das machen, das ist ganz klar. Ich gehe aber davon aus, dass wir in Zukunft sachgerecht innerhalb der Fristen die Dinge vorlegen werden. Aber ich bitte auch um Verständnis dafür, dass das eine außergewöhnliche Belastung mit ist, die wir im Zusammenhang mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz derzeit mit haben.“

Frage Nr.	:	1998/10 - III/150
vom	:	17.11.2010
Fragesteller	:	FrkV Kratkey, SPD-Fraktion

„Herr Stadtverordnetenvorsteher, meine Damen und Herren, im Jahre 1993 wurde mit Erlass des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes die gesetzliche Verpflichtung für die Kommunen eingeführt, Frauenförderpläne aufzustellen. Die Frauenförderpläne sind von der Vertretungskörperschaft, also bei uns von der Stadtverordnetenversammlung, zu beschließen. Meine Frage deshalb:

Wann beabsichtigt der Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung den ersten Frauenförderplan der Stadt Wetzlar zur Beschlussfassung vorzulegen?“

OB D e t t e:

„Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher, sehr geehrter Herr Kratkey, Ihre Anfrage darf ich wie folgt beantworten: Ein Frauenförderplan gemäß § 4 Hessisches Gleichstellungsgesetz wurde 1994 erstellt und von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.1994 verabschiedet. Auf dieser Basis hat der Magistrat Frauenfördermaßnahmen auf den Weg gebracht, die u. a. dazu geführt haben, dass der Anteil an weiblichen Führungskräften, beispielsweise auf der Ebene der Amtsleitungen, seitdem deutlich erhöht werden konnte. Der Frauenförderplan ist zwischenzeitlich überarbeitet worden und wird der Stadtverordnetenversammlung demnächst in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung vorgelegt.“

Zusatzfrage FrkV K r a t k e y:

„Herr Oberbürgermeister, können Sie mir vielleicht nochmal auf die Sprünge helfen: Wie ist die gesetzliche Frist, die vorgesehen ist zur Fortschreibung des Frauenförderplans?“

OB D e t t e:

„Vorgesehen ist, dass in der Regel alle 6 Jahre eine Fortschreibung mit erfolgen sollte. Wir gingen allerdings davon aus, dass aufgrund der zwischenzeitlich getroffenen positiven Erfolge eine Fortschreibung jetzt erst erforderlich ist.“

TOP 2

1948/10

- 1. Dammertüchtigung des Hochwasserrückhaltebeckens „Honigmühle“ im Oberlauf des Wetzaches in Nauborn**
- 2. Instandsetzung „Alte Lahnbrücke“ in Wetzlar**

StvV V o l c k wies auf die im Mitteilungsblatt aufgeführte redaktionelle Änderung in der Begründung (Seite 3) hin.

FrkV M i c h a l e k fragte zu Ziffer 2 der Vorlage, wie lange die Alte Lahnbrücke angesichts der Adventszeit gesperrt bleiben müsse. OB D e t t e erklärte, dass die Brücke ab Freitag (26.11.2010) wieder für Fußgänger geöffnet werde.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Vorlage wie folgt zur Kenntnis:

Zu 1.: Gegenüber der beim Produkt 1320100 unter Konto 095200039 im Haushaltsplan 2010 erfolgten Veranschlagung ergibt sich ein im Nachtragsplan 2010 zu berücksichtigender Mehrmittelbedarf von 93.000 €.

Zu 2.: Gegenüber der beim Produkt 1210100 unter den Konten 842200073 (Brücke) und 842200093 (Treppenabgang Colchesteranlage) im Nachtragsplan 2010 erfolgten Veranschlagung ergibt sich ein im Haushaltsplan 2011 zu berücksichtigender Mehrmittelbedarf von 95.000 €.

TOP 3

Nachtragshaushalt 2010

Stv. K l e b e r erklärte für seine Fraktion, dass die Städte unter den Ausfällen der Gewerbesteuer litten. Der Aufschwung komme an. Die erkennbare Entwicklung mache Mut. Trotzdem mache auch die Schuldenentwicklung Sorge, die insgesamt rund 130 Mio. € erreiche und 2012 sogar über 150 Mio. €. Er gab seinen Befürchtungen Ausdruck, dass dann wegen des Schuldendienstes keine Mittel mehr für Kindergärten oder den barrierefreien Ausbau von Gehwegen zur Verfügung stehen könnten.

Er vertrat die Ansicht, dass Stadtrat Beck sein Amt hätte weiter ausüben oder die anderen hauptamtlichen Dezernenten hätten diese Aufgaben übernehmen können. Er kritisierte, dass gegen die enwag erneut ein Kartellverfahren anhängig sei. Schließlich bemängelte er, dass mit dem Neubau der Philipp-Schubert-Schule erneut eine Baumaßnahme teurer werde als zunächst geplant und angekündigt. Insbesondere wünschte er mehr Informa-

tionen an das Parlament.

Die SPD-Fraktion werde den Nachtragshaushalt ablehnen.

Stv. H e y e r entgegnete für die CDU-Fraktion, dass ob der günstigen Einnahmeentwicklung das Defizit um 2 Mio. € abnehme. Die Wirtschaftsprognosen seien gut. Man brauche Zeit, um wieder das Niveau von 2008 zu erreichen. Die Personalkosten seien der „größte Brocken“. Er zeigte sich besorgt, dass die Jugendhilfekosten stiegen, allerdings verkenne er hierbei nicht, dass diese nicht kalkulierbar seien. Er lege Wert auf die Feststellung, dass das Haushaltssicherungskonzept angewandt werde. Außerdem begrüße er das Ergebnis einer vergleichenden Prüfung des Steuerzahlerbundes, der die Stadt Wetzlar gelobt habe. Auch die Kommunalaufsicht und der Landesrechnungshof hätten sich dieser Beurteilung angeschlossen.

Stv. H e y e r erklärte, dass seine Fraktion dem Nachtragshaushalt zustimmen werde.

FrkV Dr. B ü g e r zeigte sich ebenfalls erfreut über die verbesserte Einnahmesituation. Er vertrat die Ansicht, dass bei der Ausgabenpolitik weiterhin mit Augenmaß vorgegangen werden müsse. Er bezeichnete ebenso den Bericht des Bundes der Steuerzahler als sehr gut, weil Wetzlar darin besser abgeschnitten habe als alle anderen Sonderstatusstädte. FrkV Dr. B ü g e r war der Auffassung, dass die Mehreinnahmen überwiegend zur Schuldentilgung verwendet werden sollen. Auch seine Fraktion werde dem Nachtragshaushalt zustimmen.

FrkV L e f è v r e schloss sich ihren Vorrednern an. Sie vertrat die Ansicht, dass entgegen den Prognosen aller Kritiker und Pessimisten sich die Haushaltslage deutlich verbessert habe. Auch ihre Fraktion werde dem Nachtrag zustimmen.

Stv. B o r c h e r s erklärte, dass die Entwicklung der Jugendhilfe nicht nur besorgniserregend sei. Schuld seien die Lebensumstände. Bezugnehmend auf die vergleichende Prüfung des Steuerzahlerbundes vertrat er die Auffassung, dass Berichte von Organisationen nur dann genannt würden, wenn dies vorteilhaft für die Stadt sei. Er gab seiner Befürchtung Ausdruck, dass die Stadt sich für diverse Großprojekte bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen übernehmen könne. Spätestens ab 2013 müsse gespart werden.

OB D e t t e stimmte zu, dass dauerhaft solche Investitionen wie aktuell nicht getätigt werden können. Zur Zeit günstige Zinsen wirkten sich positiv aus. Ebenso verteidigte er die Baumaßnahme Bahnhof, die man ohne den Hessentag bis auf Weiteres nicht hätte umsetzen können.

Abstimmung über die Änderungsliste: 58.0.0

OB D e t t e verlas die geänderte Nachtragssatzung (s. Anlage).

Abstimmung über den Nachtragshaushalt: 30.28.0

TOP 4
Haushalt 2011
- Einbringung -

Hinsichtlich der Rede von OB D e t t e zur Einbringung des Haushaltes 2011 wird auf die Anlage zur Niederschrift verwiesen.

TOP 5

1890/10

59. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel „Im Heidegarten“, Stadtteil Nauborn
Umzonung von „Gewerblicher Baufläche“ und „Fläche für Landwirtschaft“ in
„Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel“**

- Erneuter abschließender Beschluss -

StvV V o l c k verwies auf die im Mitteilungsblatt ausgewiesene Änderung in der Begründung.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes wird erneut beschlossen.

TOP 6

1941/10

Hallenbad „Europa“

Sanierungsmaßnahmen

Stv. P o h l begrüßte die Sanierung des Hallenbades. Auch die geplanten Energieeinsparungen gefielen ihm gut. Er verstehe allerdings nicht, wie eine 64.000 € teure Plane gegen Wasserverdunstung zur Energieeinsparung dienen solle und mahnte eine genauere Vorlage an. Auch verstehe er nicht, wo diese Plane gelagert werden solle und frage sich, ob der Badebetrieb hierdurch beeinträchtigt werde. OB D e t t e sagte Klärung zu.

FrkV M i c h a l e k vertrat die Ansicht, wer ein Hallenbad betreibe, müsse es auch unterhalten und ggf. sanieren. Insbesondere für den Schulsport sei es sehr wichtig, damit alle Kinder schwimmen lernten. Allerdings bemängelte er eine Kostensteigerung von mittlerweile 30 %. Er forderte, nur Firmen mit der Ausführung der Sanierung zu beauftragen, die entsprechende Erfahrungen mit der Sanierung von Hallenbädern vorweisen könnten.

StR B e c k stimmte zu, dass Kostensteigerungen unangenehm seien. Allerdings seien auch die Planungen schwierig. OB D e t t e wies darauf hin, dass in anderen Kommunen Bäder geschlossen würden, da für Sanierungen keine Mittel zur Verfügung stünden.

FrkV K r a t k e y mahnte mehr Informationen für die Stadtverordneten an.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte einstimmig (53.0.5) den Punkten 1 bis 3 sowie den Ziffern 4 b), 4 e) und 4 f) der Vorlage zu, so dass der Beschlusstext wie folgt lautet:

1. Der Sanierung des Hallenbades „Europa“ gemäß dem überarbeiteten Konzept vom 11.10.2010 wird zugestimmt.
2. Der wettkampfgerechten Ausstattung des Hallenbades „Europa“ wird zugestimmt
3. Folgenden Zusatzmaßnahmen wird zugestimmt:
 - a) Sanierung des Filterraumes (33.480,00 €)
 - b) Einbau einer Rückstausicherung für Regenwasser im Kellergeschoss (9.840,00 €)
 - c) Sanierung des Fliesenbelages im Lehrschwimmbecken (110.800,00 €)
4. Folgenden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung aus Betreibersicht (Enwag) wird zugestimmt:
 - b) Umgestaltung des Planschbeckens und des Kleinkindbereiches (36.000,00 €)
 - e) Farbliche Neugestaltung der Schwimmhalle (24.000,00 €)
 - f) Einbau einer Videoanlage (23.400,00 €)

TOP 7

1933/10

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wetzlar

StvV V o l c k verwies auf die redaktionelle Änderung im Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Wetzlar wird in der anliegenden Form beschlossen. Sie tritt zum 01.12.2010 in Kraft.

TOP 8

1906/10

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige Aufwandsentschädigung für Ausländerbeiratsmitglieder

StvV V o l c k verwies auf die durch den interfraktionellen Initiativantrag eingebrachte Änderung des Antrages.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige der Stadt Wetzlar wird in der anliegenden Form geändert.

TOP 9

1908/10

Benennung einer Straße nach Frau Maria Califano

Stv. W a g n e r führte aus, seine Fraktion hätte auch dem ursprünglichen Antrag des

Ausländerbeirates zustimmen können. Mittlerweile gebe es jedoch einen Änderungsvorschlag des Bauausschusses, in dem empfohlen werde, „den Namen Maria Califano in eine Liste aufzunehmen“. Er fragte an, ob es eine solche Liste bereits gebe und wenn ja, bitte er, diese - ggf. mit diesem Protokoll - den Stadtverordneten auszuhändigen. Des Weiteren stellte er den Antrag, dass die durch den Magistrat zu erarbeitenden Kriterien **bis zum 30.06.2011** zu erarbeiten und **der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen** seien.

OB **D e t t e** erklärte, dass Ehrenbürger auf einer Liste stünden, nach denen noch keine Straße benannt worden sei.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste unter Einbeziehung der Änderungsempfehlung des Bauausschusses und des Antrages des Stv. Wagner einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar würdigt das ehrenamtliche Engagement von Maria Califano. Die Stadtverordnetenversammlung empfiehlt dem Magistrat, den Namen Maria Califano in eine Liste aufzunehmen. Für diese Liste sind durch den Magistrat Kriterien für zukünftige Straßenbenennungen bis zum 30.06.2011 zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 10

1918/10

Mittelfristige Energie-Autarkie

Stv. Dr. **I h m e l s** schilderte die Geschichte des Energiewirtschaftsgesetzes von 1938. Erst 1998 sei durch europäische Regelungen eine Liberalisierung eingetreten. Die Stadt Schwäbisch-Hall lege demnächst ein Konzept vor, nach dem eine Autarkie schrittweise erreicht werden solle. Er bedauerte, dass hier keine Aktivitäten des Magistrats erkennbar seien. Es sei auch im Rathaus möglich, Geld zu sparen und die Umwelt zu entlasten. Ein Blockheizkraftwerk sei möglich gewesen. Der Abwasserverband habe es vorgemacht.

Er mahnte ein kommunales Energieversorgungskonzept an, das der Magistrat jedoch immer ablehne. Erneuerbare Energien könnten Geld bringen. Schon vor ca. 15 Jahren habe er ein Blockheizkraftwerk beim Lahn-Dill-Kreis installiert, in verschiedenen Schulen bereits vor ungefähr 10 Jahren.

StR **B e c k** wies darauf hin, dass der Abwasserverband selbst Biogas aus den Abwässern erzeuge. Schon deshalb sei das Blockheizkraftwerk dort wirtschaftlich.

Stv. **M e i ß n e r** fehlten die Zahlen, die Beweise für den Antrag. Die ihm vorliegenden Zahlen des Magistrates führten ihn zu anderen Ergebnissen. Stv. **B r e i d s p r e c h e r** bezweifelte eine Energie-Autarkie. Um Fernwärme zu transportieren, müssten nach seiner Ansicht neue Leitungsnetze installiert werden. Er halte diese Investitionen für immens.

FrkV **K r a t k e y** wies darauf hin, dass die Stadt Frankfurt ebenfalls einen Autarkie-Beschluss gefasst habe. Dort wolle man bis 2025 die Autarkie erreicht haben. Hierzu seien Änderungen in der Bauplanung und im Bauplanungsrecht notwendig. Außerdem seien bisher rd. 320 Mrd. € Steuergelder in die Atomkraft geflossen. Er regte an, einen

Teil in erneuerbare Energien zu stecken.

OB D e t t e entgegnete, dass Vorschläge zur Energieeffizienz geprüft würden, auch im Hallenbad, wenn sich dies rechne. Auch bei der enwag sei stets Energieeinsparung ein Thema im Aufsichtsrat und in der Geschäftsführung. Ob hier im Rathaus eine solche Lösung wirtschaftlich wäre, sei fraglich, weil neue Leitungen zu verlegen wären.

Die Stadtverordnetenversammlung lehnte den Antrag mehrheitlich (28.30.0) ab.

TOP 11

1975/10

Erhalt der Ludwig-Erk-Schule

FrkV Dr. B ü g e r begründete den gemeinsamen Antrag. Die Ludwig-Erk-Schule müsse erhalten werden. Für ihn wäre die Schließung der Schule die Aufgabe der dortigen sozialen Integrationsbemühungen. Er sprach von einem Zerschlagen der sozialen Integration und wies darauf hin, dass beim Lahn-Dill-Kreis als Schulträger Argumente zum Erhalt einer funktionierenden Schule hinter den finanziellen Interessen zurücktreten.

Nach den vorliegenden Schätzungen würde die Sanierung des Grundbruchs ca. 900.000 € kosten. Er empfahl daher, auf den Lahn-Dill-Kreis zuzugehen und anzubieten, die hälftigen Kosten hierfür zu übernehmen. Er bedankte sich dafür, dass er ermutigende Signale vom Lahn-Dill-Kreis hierzu vernehme.

FrkV L e f è v r e erklärte, dass der Antrag notwendig sei, um wieder Bewegung in die Sache zu bringen. Nach der Grundbruchsanie rung sei die Schule wieder nutzbar. Stv. Z e i s e r erklärte, dass mit 450.000 € das Problem nicht gelöst werden könne. Danach seien rd. 3 Mio. € an Folgesanierungen notwendig. Sie merkte an, dass die Kommunalaufsichtsbehörde die Investitionen des Kreises genehmigen müsse. Von daher beantrage sie bezogen auf Ziffer 3 des Antrages, auch mit dem RP Gießen in Verhandlungen einzutreten. Sie sprach sich dagegen aus, im Antrag bereits eine Summe zu nennen, die Verhandlungen sollten offen geführt werden. So beantrage sie, unter Ziffer 3 ab dem 2. Satz den kompletten weiteren Text zu streichen.

OB D e t t e bestätigte die erforderliche Beteiligung des RP Gießen bei den Verhandlungen. FrkV A l t e n h e i m e r sprach sich für eine finanzielle Obergrenze aus, um dem Magistrat hier einen Verhandlungsrahmen an die Hand zu geben.

FrkV K r a t k e y vertrat die Ansicht, dass dieser Antrag nur der Kommunalwahl geschuldet und nicht zustimmungsfähig sei. Er unterstützte den Initiativantrag von Stv. Zeiser und beantragte, die Ziffern 1, 2 und 4 des Antrages komplett zu streichen. Außerdem wies er darauf hin, dass die Stadt Wetzlar Einsparungen bei Kindergärten durch die Förderstufe erfahre.

Stv. B o r c h e r s kritisierte die allgemeinen Formulierungen in dem Antrag, sie seien einer konstruktiven Diskussion mit dem Kreis nicht dienlich. Die Schubert-Schule in Hermannstein war das „Einfallstor“ für den Kreis, die Stadt an den Kosten zu beteiligen. Die Stadt Wetzlar sei kein Schulträger. Mit der Sanierung der Schule habe sie nichts zu tun. FrkV Dr. B ü g e r vertrat die Ansicht, dass die Schule auch das Problem der Stadt Wetzlar sei. Selbstverständlich müssten die Sanierungskosten

beim Kreis bleiben.

FrkV M i c h a l e k war der Auffassung, dass Anträge der Kreistagsfraktion keinen Einfluss auf die städtische Fraktion hätten. Bei der Schubert-Schule habe der Magistrat den Antrag gestellt, auch sei die Angelegenheit in den Ausschüssen diskutiert worden. Er kritisierte, dass dieser Antrag nicht in den Ausschüssen beraten werden konnte. Er zitierte den Gutachter des Lahn-Dill-Kreises, Prof. Graubner, der die Lebensdauer des Gebäudes bei Teil- oder Komplettsanierung bei maximal 5 bis 10 Jahren sehe.

Stv. B r e i d s p r e c h e r zeigte sich erstaunt über die Aussage, dass „uns eine Schule in Wetzlar nichts mehr angehe“. Zu einem Wahlkampfthema würde die Schule nur dann, wenn der Lahn-Dill-Kreis die Schule schließe. FrkV K r a t k e y entgegnete, dass es allein Sache des Schulträgers sei, wie Kinder beschult würden. Der Schulträger arbeite wirtschaftlich, die Schulumlage sei auskömmlich.

OB D e t t e wandte ein, dass momentan nur über den Grundbruch gesprochen werde. Die Schließung einer Schule komme nach den Aussagen des Kreises nur in Betracht, wenn dort weniger als 90 Kinder beschult würden. Dies sei hier nicht der Fall.

Abstimmung über den o. g. Initiativantrag von Stv. Zeiser und FrkV Kratkey: 24.32.2

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (30 Ja-Stimmen) folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt erneut fest, dass entsprechend ihrer Beschlusslage zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Altkreis Wetzlar (Drucksachen-Nr. I/574 vom 18. März 2010) und der Resolution zum Erhalt der Ludwig-Erk-Schule vom 7. September 2010 die Ludwig-Erk-Schule ein unverzichtbarer Bestandteil des Grundschulangebotes in unserer Stadt ist und als größte Grundschule mit einem besonderen pädagogischen Konzept weiter bestehen soll.
2. Mit Unverständnis und Empörung nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises entgegen der eindeutigen Positionierung der Stadt Wetzlar unverändert das Ziel verfolgt, die Ludwig-Erk-Schule zu zerschlagen und auf verschiedene Schulstandorte im Stadtgebiet von Wetzlar zu verteilen. Die hierzu dem Kreistag des Lahn-Dill-Kreises vorgelegten Beschlussvorlagen zur Schulentwicklungsplanung und zur Änderung der Schulbezirksgrenzen werden von der Stadt Wetzlar abgelehnt.
3. Im Sinne einer konstruktiven Problemlösung wird der Magistrat der Stadt Wetzlar beauftragt, mit dem Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises in Verhandlungen einzutreten, um ohne Anerkennung einer Rechtspflicht einen finanziellen Beitrag zur Beseitigung des Grundbruches an der Ludwig-Erk-Schule zu leisten, damit die Schule in ihrer Benutzbarkeit wiederhergestellt werden kann. Da nach Aussage der vom Lahn-Dill-Kreis beauftragten Architekten (vgl. Ausschusssitzung vom 09.11.2009) der Sanierungsaufwand für die Beseitigung des Grundbruches bei rd. 800.000 € liegt, erklärt die Stadt Wetzlar ihre Bereitschaft, die Hälfte der hierfür erforderlichen Kosten, max. jedoch 450.000 €, als außerordentlichen Kostenbeitrag der Stadt zur Verfügung zu stellen. Die Stadtverordnetenversammlung unterstreicht in diesem Zusammenhang, dass die Stadt Wetzlar bereits über ihre Schulumlage einen außerordentlich großen Teil zur Finanzierung des Kostenaufwandes der Schulen im Lahn-Dill-Kreis beiträgt

und diese Zusatzfinanzierung ein außergewöhnliches Entgegenkommen der Stadt zur Beseitigung einer an sich vom Lahn-Dill-Kreis zu finanzierenden Schadensbehebung darstellt.

4. Die Stadtverordnetenversammlung erwartet, dass vor dem Hintergrund des Mitfinanzierungsangebotes der Stadt Wetzlar die Gremien des Lahn-Dill-Kreises hinsichtlich des Themenkomplexes „Ludwig-Erk-Schule“ ihre geplanten Beschlusslagen aussetzen und der Kreisausschuss seine Pläne zur weitgehenden Auflösung der Ludwig-Erk-Schule ändert. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei allen schulorganisatorischen Maßnahmen die Zukunftsfähigkeit des Wetzlarer Schul- und Bildungssystems gesichert und die größte Grundschule in unserer Stadt ohne ernsthafte Prüfung von Alternativen nicht zerschlagen werden darf.

TOP 12

1927/10

Umrüstung von Fußgängerampeln in Bedarfsampeln (sog. Schlafampeln) Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, bei welchen Fußgängerampeln im Stadtgebiet es aus verkehrstechnischer Sicht Sinn macht, diese als Bedarfsampeln (sog. Schlafampeln) umzurüsten, welche Kosten und welche Energieersparnis damit verbunden sind.

TOP 13

1928/10

Parkraumschaffung im Bereich Inselstraße Prüfungsauftrag

StvV V o l c k verwies auf die Änderungsempfehlung im Mitteilungsblatt.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste mehrheitlich (52.4.2) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird aufgefordert zu prüfen, mit welchen Maßnahmen und mit welchen Kosten im Bereich der Inselstraße zusätzlicher Parkraum geschaffen werden kann. Hierbei ist ggf. zu prüfen, ob durch die Schaffung einer verkehrsberuhigten Zone unter Wegfall der jeweiligen Bürgersteige und einer schrägen Anordnung der Parkplätze am Haus Bahnhofstraße 2 und am Grundstück des Bootshauses zusätzliche Stellflächen gewonnen werden können.

TOP 14

1931/10

Raumerweiterung Feuerwehrrätehaus Blasbach Prüfungsauftrag

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob zum Zwecke der Raumerweiterung das Gerätehaus aufgestockt oder ein Anbau realisiert werden kann.

TOP 15 Wahlen

TOP 15.1 1963/10 Nachfolge von Stadtrat Achim Beck in Gremien

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Als Nachfolger für Stadtrat Achim Beck bestimmt die Stadtverordnetenversammlung ab 01.12.2010

als Verbandsvorsteher des Abwasserverbandes Wetzlar

Herrn Stadtrat Semler

und

als Stellvertreter von Bürgermeister Lattermann in dem Vorstand des Zweckverbands Mittelhessische Wasserwerke

Herrn Stadtrat Semler.

TOP 15.2 1912/10 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr Burkhard Weber, geboren am 24.04.1958,
wohnhaft Garbenheimer Straße 22, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 15.3**1919/10****Wahl des Ortsgerichtsvorstehers für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar VII (Nauborn) wird

Herr Egon Wenzel, geboren am 16.04.1944,
Weilstraße 22, 35580 Wetzlar,

als Ortsgerichtsvorsteher

vorgeschlagen.

TOP 15.4**1945/10****Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein)**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar V (Hermannstein) wird

Herr Willi Lemp, geb. am 20.01.1930,
Altvaterweg 9, 35586 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

TOP 15.5**1946/10****Neuwahl einer Schiedsperson für den
Schiedsamsbezirk Wetzlar-Hermannstein**

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung fasste einstimmig (58.0.0) folgenden Beschluss:

Für den Schiedsamsbezirk Wetzlar-Hermannstein wird

Herr Heinz Jost, geb. am 31.08.1936,

wohnhaft Dillstraße 2, 35586 Wetzlar,

von der Stadtverordnetenversammlung zur Schiedsperson gewählt.

TOP 16
Mitteilungsvorlagen

TOP 16.1
1951/10
Modernisierung Bahnhofsumfeld Wetzlar

Die Stadtverordnetenversammlung verständigte sich darauf, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen.

TOP 16.2
1913/10
Wiedereinführung des Kfz-Kennzeichens WZ

Stv. C l o o s bemerkte, dass er die Wiedereinführung des WZ-Kennzeichens begrüße, insbesondere die Quote von 79 % Zustimmung aus der Bevölkerung sei sehr gut.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm die Ergebnisse der Befragung zum Thema „Wiedereinführung des auslaufenden Kennzeichens“ am 8. April 2010 in Wetzlar zur Kenntnis.

TOP 16.3
1942/10
Caritashaus für alleinstehende Wohnungslose
Jahresbericht 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2009 zur Kenntnis.

TOP 16.4
1943/10
Verein Frauenhaus Wetzlar e.V.
Jahresbericht 2009

Keine Wortmeldungen.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm den Jahresbericht 2009 zur Kenntnis.

gez.